

276/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 51. Sitzung vom 9. Oktober 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

51. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 9. Oktober 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

13.07 Uhr – 13.39 Uhr

Wien, 2012 10 09

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

51. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 9. Oktober 2012

Gesamtdauer der 51. Sitzung
13.07 Uhr – 13.39 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 13.07 Uhr

Obmann Dr. Walter Rosenkranz *eröffnet* die 51. Sitzung des Untersuchungsausschusses **medienöffentlich**, begrüßt alle Anwesenden und gibt bekannt, dass die für heute geladene **Auskunftsperson Hans-Joachim Wirth nicht erschienen** ist.

Der Obmann ruft in Erinnerung, dass es sich bei Herrn Wirth um einen deutschen Staatsbürger, Wohnsitz in Deutschland, handelt und es keine Möglichkeiten gibt, sein Erscheinen in irgendeiner Form durch Beugestrafen oder durch Vorführung zu erzwingen.

Weiters liegt, so der Obmann, für die Auskunftsperson Mag. Karlheinz Muhr, die für 15 Uhr geladen ist, eine Absage vor.

Der Obmann ersucht die Medienvertreter, den Sitzungssaal zu verlassen – und leitet zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über.

13.09

*(Fortsetzung: 13.10 Uhr bis 13.39 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)*
